

Information der Öffentlichkeit gemäß §8a der Störfall-Verordnung (12.BImSchV)

Name und Anschrift des Betreibers

Scherer GmbH
Schleifmattstraße 10
77716 Haslach

Ansprechpartner für weitergehende Fragen

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Herr Gernot Scherer zur Verfügung.
Kontaktaufnahme bitte über die Zentrale 07832/7990.

Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Scherer GmbH ist eine Galvanik und unterliegt der Störfallverordnung (12.BImSchV) und ist in diesem Sinne als Betriebsbereich der „unteren Klasse“ eingestuft. Die entsprechende Anzeige nach §7 Absatz 1 wurde dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt Referat 54.3 am 07.04.2018 angezeigt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Bei der Scherer GmbH werden Oberflächen von Kundenbauteilen veredelt. Hierbei wird in einem elektrochemischen Prozess eine dünne Metallschicht auf einem Werkstück abgeschieden. Zum Einsatz kommen dabei verschiedene Säuren, Laugen und Metallsalze. Diese werden dafür benötigt um einerseits eine galvanisierbare Oberfläche zu schaffen und andererseits zum eigentlichen Beschichten.

Stoffe nach Störfallverordnung

Im Einsatz befinden sich verschiedene relevante Stoffgruppen:

- Laugen (z.B. Natronlauge)
- Säuren (z.B. Salzsäure)
- Metallsalze und Metallverbindungen (z.B. Zinkchlorid und Chromsäure)
- Heizöl

Diese Stoffe können beim Kontakt mit Menschen oder Umwelt zu einer Gefährdung führen. Einige der im Betrieb befindlichen Stoffe können bei Haut oder Augenkontakt zu Verätzungen führen oder auch toxische Gefahren darstellen – also bei Einnahme giftig sein. Auch für die Wasserorganismen können diese Stoffe schädlich sein.

Mögliche Störfälle mit Außenwirkung

Im Falle eines Brandes können Rauchgase die in Windrichtung über das Betriebsgelände hinausgelangen. In diesen Rauchgasen können Verbrennungsprodukte wie Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Ruß und unvollständig verbrannte Bestandteile enthalten sein. Bei störungsbedingter Bildung und Freisetzung von gasförmigen Stoffe können akut toxische Gefahren entstehen. Löschwasser oder auslaufende Flüssigkeiten werden in entsprechenden Auffangtassen zurückgehalten. In jedem Störfall gilt einen Kontakt mit dem menschlichen Körper zu vermeiden.

Information der Öffentlichkeit im Störfall

Bitte beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr, Riodurchsagen oder die Notfall-Informations- und Nachrichten-App (Warn-App NINA) des Bundes. (Diese App ist in den entsprechenden Appstores erhältlich).

Einzelheiten über weitere Informationen

Einzelheiten zum Überwachungsplan und den Vor-Ort-Besichtigungen können bei dem Regierungspräsidium Freiburg Referat 54.3 oder dem LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) eingeholt werden.